

Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane mit den örtlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen bei der Bekämpfung der Verkehrskriminalität

Das Präsidium des Ministerrates hat in seinem Beschluß vom 15. Juni 1961 die örtlichen Organe der Staatsmacht angewiesen, in ihren Bereichen vor Beginn des jeweiligen Sommerhalbjahres Verkehrssicherheitskonferenzen durchzuführen. Diese Konferenzen haben das Ziel, die Verkehrskriminalität weiter einzuschränken; sie müssen helfen, die Ursachen für das Entstehen der Verkehrsunfälle aufzudecken und die sie begünstigenden Faktoren zu beseitigen.

Die Aufdeckung der Ursachen, die Beseitigung der begünstigenden Faktoren und die daraus folgende Einschränkung der Verkehrskriminalität ist damit Aufgabe aller staatlichen Organe und aller gesellschaftlichen Organisationen geworden. So wie es die staatlichen Organe verstehen, eine komplexe Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu entwickeln, so wird auch die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht werden.

Während bis zum Jahre 1961 noch nicht alle staatlichen Organe ihre Aufgabe bei der Bekämpfung der Verkehrsunfälle erkannt hatten, hat sich nach dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates eine bessere Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen und den gesellschaftlichen Organisationen entwicke!

Zar Lage in Berlin

Diese Zusammenarbeit ist dringend notwendig. In Berlin ist im Jahre 1961 die Verkehrskriminalität gegenüber dem Vorjahr um 58,6 Prozent gestiegen. Demgegenüber ist die allgemeine Kriminalität um 19 Prozent gesunken.

Im Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30. Januar 1961 wird festgestellt:

„Das persönliche Verhalten der einzelnen Menschen entspricht nicht immer den Normen des sozialistischen Zusammenlebens, weil das Bewußtsein sich nicht einheitlich, gradlinig und gleich schnell entwickelt.“

Diese Einschätzung hat sich als völlig zutreffend herausgestellt. Besonders deutlich erkennbar wird dies, wenn man die Lage auf dem Gebiet der Verkehrskriminalität in Berlin betrachtet. Im Jahre 1961 wurden 50 Prozent aller Verkehrsstrafsachen wegen Vergehens gem. § 49 StVO durchgeführt. Das Führen eines Fahrzeugs bei beeinträchtigter Fahrtüchtigkeit infolge Alkoholgenußes, die Nichtbeachtung der Vorfahrt, überschreiten der Höchstgeschwindigkeit u. ä. zeigen deutlich, daß die Bekämpfung der ideologischen Rückständigkeit die Voraussetzung zur Einschränkung der Verkehrskriminalität ist, daß die Schaffung der notwendigen Klarheit in den Köpfen die Sicherheit in den Händen bringt. Diese Klarheit zu schaffen, kann nicht allein Aufgabe der Strafverfolgungsorgane sein.

Die entscheidende Frage bei der Schaffung der Sicherheit auf unseren Straßen ist die Zusammenarbeit mit den Werktätigen, ist ihre Einbeziehung in die Lösung dieser spezifischen Aufgabe.

Der Minister der Justiz hat in seinem Beitrag „Gedanken zum 15. Plenum des ZK der SED“¹ dargelegt, daß „die Grundfrage unserer Wirtschaft die Steigerung der Akkumulation, gestützt im besonderen auf die Senkung

der Selbstkosten und eine Steigerung der Arbeitsproduktivität, ist“. Die Lösung dieser Grundfrage hängt zu einem Teil aber auch von einer wesentlichen Einschränkung der Verkehrskriminalität ab.

Wenn man davon ausgeht, daß allein im ersten Halbjahr 1961 unserer Wirtschaft ein Schaden von 25 Millionen DM durch Verkehrsunfälle entstanden ist, nicht gerechnet die gesundheitlichen Schäden oder gar die tödlichen Unfälle, so ist erkennbar, welche große Aufgabe den Strafverfolgungsorganen in Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Organen zukommt.

In Berlin sind durch Verkehrsunfälle im Jahre 1961 54 000 Arbeitstage ausgefallen, d. h., rund 9000 Werktätige haben eine Woche nicht gearbeitet. Die Produktion eines Großbetriebes stand also für eine Woche still. Auf der 3. Berliner Verkehrskonferenz am 23. Mai dieses Jahres konnte allerdings festgestellt werden, daß die Hauptstadt die Unfallzahlen senken konnte und damit ein Beispiel für alle Bezirke gibt. An diesen Erfolgen haben auch die Justizorgane — wenn vielleicht auch noch nicht in genügendem Maße — Anteil. Das veranlaßt uns, über unsere Erfahrungen hier zu berichten.

Einige Fragen der Leitungstätigkeit

Die Justizverwaltungsstelle hat besonders seit dem letzten Sommer verstärkte Anstrengungen unternommen, um eine wirksame Einschränkung der Verkehrskriminalität zu gewährleisten.

Wir sind davon ausgegangen, daß dies wirksam nur dann erfolgen kann, wenn weite Kreise der Werktätigen, insbesondere die Schöffen und die Mitglieder der Verkehrssicherheitsaktive, in die Lösung unserer Aufgaben einbezogen werden. Im Juli 1961 wurde gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin und der Abteilung Verkehr des Magistrats von Groß-Berlin eine Konferenz aller Richter und Staatsanwälte, die auf dem Gebiet der Rechtsprechung in Verkehrssachen tätig sind, sowie der Volkspolizeiangehörigen aus diesen Zweigen durchgeführt. In dieser Konferenz erläuterte der Leiter der Abteilung Verkehr beim Magistrat die Perspektive der Verkehrsplanung. In der Diskussion konnte auf Mängel der Planung, die unfallbegünstigende Faktoren darstellen, hingewiesen werden. An dieser Konferenz nahmen Vertreter der bedeutendsten Verkehrsbetriebe sowie Schöffen und Angehörige der Verkehrssicherheitsaktive teil, die so unmittelbar eine Anleitung erhielten.

Die Justizverwaltungsstelle hat in Vorbereitung der diesjährigen Verkehrskonferenz eine Reihe von Instruktionen an den einzelnen Gerichten und einen Brigadeinsatz durchgeführt.

Eine Schlußfolgerung aus diesen Untersuchungen ist, daß die Gerichte, um richtig entscheiden zu können, unbedingt die Lage auf dem gesamten Gebiet der Verkehrskriminalität in ihrem Bereich kennen müssen. Es genügt nicht, nur zu wissen, wieviel Verfahren die Staatsanwaltschaft angeklagt hat und was aus ihnen geworden ist. Um ein richtiges Bild vom Ausmaß der Verkehrskriminalität zu erhalten und mit dem Mittel der Rechtsprechung richtig reagieren zu können, müssen die Gerichte auch über die Vorgänge unterrichtet werden, die von der Volkspolizei in eigener Zuständigkeit behandelt wurden. Wir haben deshalb mit den